

## Anlage zur Niederschrift

Fraktion Norderstedt

vom 01.11.18 TOP 13.18

# DIE LINKE.

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**

**Herrn Steinhau-Kühl**

**Dr. Norbert Pranzas**

**Fraktion Norderstedt**

Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663

Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-  
norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein

Konto-Nr. 15205511

BLZ 23051030

### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“**

Norderstedt, den 01. November 2018

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

#### **„Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“**

##### **1. Zuordnung von erfolgten und geplanten Baumaßnahmen in die Kategorien „Erschließung“ und „Ausbau“**

Die Stadt Norderstedt baut bestehende Straßen aus, wenn die Anforderungen an den Straßenraum dies erfordern. An den Kosten des Ausbaus werden die Anliegerinnen und Anlieger auf Grundlage der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS) beteiligt. Die Kostenanteile liegen in Abhängigkeit von der Straßenkategorie und der Art der Maßnahme zwischen 35 und 85 Prozent des nach Einheitssätzen errechneten Aufwands. Die Ausbaubeiträge sollen zukünftig abgeschafft werden. Demgegenüber bleiben die rechtlich geregelte Erhebung von Erschließungsbeiträgen (nach BauGB) davon unberührt. Unklar bleibt, welche Baumaßnahmen an den Straßen der Stadt Norderstedt noch der Erschließung und welche bereits dem Ausbau zuzuordnen sind, denn wenn eine Straße erstmalig hergestellt wird, werden die Baumaßnahmen als Erschließungsbeitrag (gemäß Baugesetzbuch und der Norderstedter Erschließungsbeitragssatzung) abgerechnet. Baumaßnahmen an bestehenden Straßen werden hingegen durch Beiträge der Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) (mit-)finanziert. Im Einzelfall kann die Abgrenzung schwierig sein, wenn eine Straße zwar seit langem existiert, aber nach dem örtlichen Ausbauprogramm oder einem für das Gebiet gültigen Bebauungsplan nicht endgültig hergestellt ist (z.B. ohne Gehwege oder ausreichender Beleuchtung).

##### **2. Aktueller Stand Inventur von Straßenschäden und künftig geplanten, noch nicht in den Tabellen erfassten Ausbaumaßnahmen**

Die in der Vorlage B 18/0312 dargestellten Tabellen zeigen die zu erwartenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen entlang der geplanten und im Haushalt verabschiedeten Maßnahmen. Unklar bleibt in der Vorlage jedoch, wie hoch der reale, stadtweite Bedarf für Sanierungen und andere (aktuell beitragspflichtige) Straßenausbaumaßnahmen ist. Zwecks besserer Planbarkeit und Transparenz wurde 2013 erstmals eine Straßeninventur durch die Firma Eagle Eye Technologies durchgeführt mit dem Ausblick, diese Inventur im 3-Jahres-Rhythmus zu wiederholen. Es sollte daher eine weitgehend genaue Planung machbar sein unter Einbeziehung üblicher Abnutzungs- und Erneuerungszyklen. Da die laufenden Planungen grundsätzlich dem Prinzip des Finanzierbaren und Umsetzbaren folgt, nicht aber zwingend den real notwendigen (Aufschub von Sanierungsmaßnahmen) oder in Überlegung befindlichen Ausbaumaßnahmen (u.a. als Folge von

**Konsequent sozial!  
Auch in Norderstedt!**

Umsetzungen der B-Pläne), muss davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Zahlen die Ziele und Bedarfe und damit den realen Finanzbedarf unvollständig widerspiegeln.

### **3. Künftige Gegenfinanzierung nach Ende von Zuwendungen aus Landesmitteln und Konflikt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.6.2018**

Zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der Ausbaubeiträge ist vorgesehen, Gelder aus dem Infrastrukturpaket Schleswig-Holsteins zu verwenden. Diese basieren auf einer verbesserten Steuereinnahmesituation und sind vorerst befristet. Das verabschiedete Infrastrukturpaket soll vorrangig ermöglichen, den auf Basis des Sparzwangs (Schuldenbremse) entstandenen Sanierungsstau aufzuarbeiten und den Ausbau der notwendigen Infrastruktur wieder vermehrt voranzutreiben. Auf Basis der aktuellen Zusicherungen des Landes, sowie auf Basis der aktuellen Prognosen hinsichtlich künftiger Steuereinnahmen ist jedoch eine langfristige Finanzierung des Straßenausbaus mit Ersatz der Ausbaubeiträge aus Landesmitteln nicht sichergestellt.

Darüber hinaus lautet die aktuelle Forderung, die Satzung dahingehend zu ändern, dass rückwirkend zum 26.01.2018 auf die Erhebung der Ausbaubeiträge verzichtet wird und die Zuweisungen des Landes schon im Jahr 2018 für die Kompensation verwendet wird. In der Versammlung der Stadtvertretung vom 19.6.2018 wurde jedoch beschlossen, die Zuwendung aus dem Infrastrukturpaket für das Jahr 2018 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen des Produktkontos

**573200.522100/722100, Bauhof, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von  
1.271.604,43 €**

zu verwenden. In der Beschlussvorlage B18/0237/1 der Stadtvertretung heißt es: „In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.05.2018 wurde von der Verwaltung dargelegt, dass eine zügige Abwicklung noch ausstehender Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2018 nur durch die Bereitstellungen von überplanmäßigen Mitteln gewährleistet werden kann.“ Der Beschluss der Stadtvertretung basiert auf einen dringenden Sanierungsbedarf der Norderstedter Straßen in Millionenhöhe und stellt hierfür überplanmäßige Mittel zur Verfügung. Dies steht im deutlichen Widerspruch zum beabsichtigten Vorgehen die Zuwendungen des Landes aus dem Infrastrukturpaket zur Deckung der Abschaffung der Ausbaubeiträge einzusetzen. Es bleibt eine Finanzierungslücke, um die ausstehenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie ursprünglich vorgesehen umzusetzen.

**Wir bitten die Verwaltung um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Zuordnung von erfolgten und geplanten Baumaßnahmen in die Kategorien „Erschließung“ und „Ausbau“**
  1. Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Ausbaubeiträge.
  2. Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien der Ersterschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Erschließungsbeiträge.
  3. Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Ausbaubeiträge lt. aktueller Satzung
  4. Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien der Erschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Erschließungsbeiträge lt. aktueller Satzung

2. **Aktueller Stand Inventur von Straßenschäden und künftig geplanten, noch nicht in den Tabellen erfassten Ausbaumaßnahmen**

1. Wie hoch ist der reale Sanierungsstau der Norderstedter Straßen und Verkehrswege gemäß der aktuellsten Straßeninventur der Firma Eagle Eye Technologies (oder eventuelle Nachfolger) und wann erfolgte die letzte Inventur? Bitte mit Angabe der zu erwartenden Kosten.
2. Welche anstehenden Maßnahmen davon entsprechen der Definition des Straßenausbaus und wären damit nach aktueller Satzung Beitragspflichtig? Bitte mit Angabe der nach aktueller Satzung zu erwartenden Beiträgen.
3. Bis zu welchem Jahr reicht die aktuelle Vorausplanung (ab Planungsbeginn) von Sanierungen, sowie von Ausbaumaßnahmen?

3. **Künftige Gegenfinanzierung nach Ende von Zuwendungen aus Landesmitteln und Konflikt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.6.2018**

1. Welche Gegenfinanzierungskonzepte für den Ersatz der Ausbaubeiträge sind in Überlegung oder denkbar nach dem Auslaufen des Infrastrukturpakets, falls dieses nicht verlängert / erweitert wird?
2. Für welche Zwecke sollen die jeweiligen Restbeträge der ca., 1,14 Mio. € (Infrastrukturpaket) verwendet werden und reichen die Restbeträge dafür zuschussfrei aus?
3. In der Versammlung der Stadtvertretung vom 19.6.2018 wurde beschlossen, die Zuwendung aus dem Infrastrukturpaket für das Jahr 2018 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen des Produktkontos 573200.522100/722100 Bauhof, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 1.271.604,43 € zu verwenden. Wie kann nach Sicht der Verwaltung eine Finanzierung der dringend erforderlichen Straßenunterhaltarbeiten im Jahr 2018 finanziert werden, wenn eine Verwendung für die Deckung von verzichteten Ausbaubeiträgen umgesetzt wird?
4. In dem zuständigen Fachbereich sind insgesamt 7 Mitarbeiter/innen mit der Aufgabe der Erhebung von Ausbaubeiträgen betraut. Welche Auffassung hat die Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen der Abschaffung der Ausbaubeiträge auf den Stellenbedarf des verantwortlichen Fachbereichs.
5. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 19.6.2018 für überplanmäßige Aufwendungen zur Unterhalt der Norderstedter Infrastruktur setzt umgehende Baumaßnahme voraus. Welche Bauaufträge und in welcher Höhe wurde seit dem 19.06.2018 durch die zuständige Stelle (Betriebsamt) hierzu veranlasst?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Pranzas



Christine Bigger